

Erklärung zu der Pressemitteilung der Generalstaatsanwaltschaft Hamburg vom 06. März 2023 zum Komplex Aussagen des Olaf Scholz

In einer Pressemitteilung vom heutigen Tage äußert sich die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg zu der bereits am 15. Februar 2023 verfügten Entscheidung, weiterhin keinen Anfangsverdacht einer Falschaussage durch den ehemaligen Hamburger Bürgermeister Olaf Scholz sehen zu wollen. Damit jeder Bürger sich selbst ein Bild machen kann, habe ich sowohl diese Pressemitteilung als auch den mir schon vor zwei Wochen zugegangenen Bescheid der Generalstaatsanwaltschaft vom 15. Februar 2023 ebenfalls auf unserer Homepage veröffentlicht.

Im wirklichen Leben sind die entscheidenden Sachverhalte häufig sehr einfach, selbst wenn die damit befassten Juristen daraus viel Text machen:

In einer Sitzung des Finanzausschusses des Deutschen Bundestages vom 1. Juli 2020 wurde der damalige Bundesminister der Finanzen Olaf Scholz angehört. Seine Äußerung wurde im Protokoll in indirekter Rede wiedergegeben, und zwar wie folgt:

*Auf Frage von Abg. **Fabio De Masi (DIE LINKE)** erläutert BM **Scholz (BMF)**, es¹ habe keine Vorbereitung auf das Gespräch mit Christian Olearius gegeben, an die er sich erinnern könnte. Er sei sich sicher, dass es keine gegeben habe. Es sei ein Gesprächstermin vereinbart worden. **Man habe über viele Dinge gesprochen. Aus den Notizen von Christian Olearius wisse man, dass dieser von ihm keine Auskünfte über seine Einschätzung zum Sachverhalt bekommen habe.** BM Scholz (BMF) betont, dass er dies niemals tue und in solchen Fragen ausgesprochen vorsichtig sei. Er stelle höchstens gelegentlich Nachfragen und nehme in solchen Fällen keinen Standpunkt ein, da er dies mit seinem Wissen auch nicht könne. Er habe sich lediglich die Sicht der Dinge von Christian Olearius angehört. Diese Sicht sei mittlerweile pressebekannt. Sie ergebe sich auch aus den gerichtlichen Prozessen, in denen die Warburg Bank beteiligt gewesen sei. **Was Christian Olearius ihm erzählt habe, habe dieser aufgeschrieben. Dies entspreche seinem Wissen in dieser Frage.** Ansonsten könne er lediglich als Bundesminister der Finanzen mit den Informationen seines Ministeriums zu diesem Sachverhalt dienen. Er persönlich könne darüber hinaus nichts dazu beitragen.*

¹ Im Original: „er“.

Die Hervorhebungen in dem Protokoll des Finanzausschusses über die Sitzung am 1. Juli 2020 sind von dem Unterzeichner. Ihrer Bedeutung wegen seien sie hier noch einmal wiederholt:

Man habe über viele Dinge gesprochen. Aus den Notizen von Christian Olearius wisse man, dass dieser von ihm keine Auskünfte über seine Einschätzung zum Sachverhalt bekommen habe.

Was Christian Olearius ihm erzählt habe, habe dieser aufgeschrieben. Dies entspreche seinem Wissen in dieser Frage.

Der ehemalige Bundesminister der Finanzen bezieht sich hier – wie auch schon bei seiner vorherigen Aussage im Finanzausschuss am 4. März 2020 – auf den Inhalt der von ihm als „**pressebekannt**“ bezeichneten Tagebuchnotizen des Christian Olearius. Deren Inhalt entspreche „**seinem Wissen in dieser Frage**“. In den veröffentlichten Tagebuchnotizen zu dem am 10. November 2017 geführten Gespräch, die der ehemalige Bundesminister der Finanzen hier als Inhalt seiner eigenen aktuellen Erinnerung („*seinem Wissen*“ am 1. Juli 2020) bekundet, findet sich folgendes:

.... Ich bin mit Bürgermeister Scholz verabredet. Pünktlich treffen wir um 17.00 in seinem Bürgermeister-Amtszimmer zusammen. Es ist jetzt mit hellem Blauteppich ausgelegt. Kein Schreibtisch. Erst Plaudern. Ich erzähle von Neuer Heimat, Hamb. Stahlwerke, Gellert². Dann berichte ich vom Sachstand bei Finanzbehörde, Staatsanwaltschaft. Ich meine, sein zurückhaltendes Auftreten so auslegen zu können, dass wir uns keine Sorge zu machen brauchen. Die Deutsche Bank werde wohl geschont³. Meine Interpretation – cui bono – auf uns abzulenken, sei wahrscheinlich. Das „Spiegel“-Gespräch solle ich führen, mich aber maßvoll äußern. ...

Weder bei der zuvor durchgeführten Anhörung am 4. März 2020 noch bei seiner Anhörung am 1. Juli 2020 durch den Finanzausschuss des Deutschen Bundestages berief sich Herr Scholz auf Gedächtnislücken.

² Gemeint ist wohl der 2014 verstorbene Unternehmensberater Otto Gellert, der 1989 als von Voscherau beauftragter Unterhändler des Hamburger Senats bei den Verhandlungen über die Fusion von Daimler und MBB maßgeblichen Anteil an dem Erhalt der Airbus-Fertigung in Hamburg hatte.

³ Dies bezog sich wohl auf die von der Warburg Bank behauptete Position, für die Abführung der Kapitalertragsteuer sei die damals als Depotbank für Warburg fungierende Deutsche Bank zuständig gewesen (nicht etwa die Warburg Bank).

Erst bei der Anhörung durch den Untersuchungsausschuss der Hamburger Bürgerschaft, die am 30. April 2021, also zehn Monate nach der letzten Anhörung durch den Finanzausschuss des Bundestages, stattfand, überkam den ehemaligen Hamburger Bürgermeister völlige Erinnerungslosigkeit: Dort erklärt er, er gehe davon aus, dass das Treffen stattgefunden habe,

„... auch wenn ich daran keine eigene Erinnerung habe.“

Die völlige Amnesie behauptete und wiederholte Herr Scholz viele Male sowohl bei seiner Anhörung durch den Untersuchungsausschuss der Hamburger Bürgerschaft am 30. April 2021 als auch bei dessen Sitzung am 19. August 2022.

Was wäre für eine handwerklich sauber arbeitende Staatsanwaltschaft im Umgang mit diesem Sachverhalt geboten gewesen?

Angesichts des Umstandes, dass kein Wortprotokoll vorliegt, kann man natürlich darüber nachdenken, ob die Berufung auf das „eigene Wissen“ tatsächlich eine Bezugnahme auf eine noch bestehende Erinnerung ist. Wenn auch nur der leiseste Zweifel besteht, ob das Protokollierte dem tatsächlich Gesagten entspricht und wie das tatsächlich Gesagte für Dritte zu verstehen war, ist es natürlich angezeigt, die Teilnehmer (oder zumindest eine Auswahl an Teilnehmern) an dieser Ausschusssitzung als **Zeugen** zu hören. Das hatte ich auch angeregt.

Das jedoch lehnt die Staatsanwaltschaft nun mit folgender Begründung ab:

Nur am Rande sei schließlich noch angemerkt, dass Herr Scholz einerseits – rein theoretisch – auch innerhalb des Finanzausschusses (dann straflos) die Unwahrheit gesagt haben könnte, andererseits ein im März bzw. Juli 2020 noch zutreffend vorhandenes (rudimentäres) Erinnerungsvermögen nicht ohne weiteres während einer ca. 10 bzw. 13 ½ Monate später vollzogenen Vernehmung vor dem Untersuchungsausschuss in Hamburg in gleicher Form, d.h. ohne inzwischen auftretende (weitere) Gedächtnislücken, abrufbar sein muss. In Ermangelung eines Anfangsverdachts kommt derzeit auch keine zeugenschaftliche Vernehmung des Abgeordneten Fabio De Masi oder sonstiger Personen in Betracht, die eventuell zu den Äußerungen von Herrn Scholz im Finanzausschuss Genaueres beitragen könnten. (Bescheid der Generalstaatsanwaltschaft vom 15. Februar 2023, S. 5)

Das bedeutet: Selbst wenn Herr Scholz bei seiner Anhörung am 1. Juli 2020 noch tatsächlich Erinnerung an die Gespräche (bzw. das Gespräch am 10. November 2017) mit Herrn Olearius hatte, so schließen wir – die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg – es nicht aus, dass in den zehn Monaten bis zu seiner Anhörung im Untersuchungsausschuss am 30. April 2021 bei Herrn Scholz ein **völliger Gedächtnisschwund** eingetreten ist.

Das ist vor dem Hintergrund kriminalistischer Erfahrung – gerade, weil durch die Befragung im Finanzausschuss die Thematik dieser Gespräche (bzw. des am 17. November 2017 geführten Gesprächs) im Erinnerungsvermögen reaktiviert worden ist – völliger Nonsense.

Selten hat sich die Leitung einer Strafverfolgungsbehörde so pflichtvergessen gezeigt wie in diesem Falle. Die Generalstaatsanwaltschaft Hamburg versteht sich weiterhin als Schutz- und Trutzwahl der Stadtregierung. Ihre Entscheidung, dem ehemaligen Bürgermeister dieser Stadt jeden Gedächtnisschwund zuzubilligen, stellt sich der Sache nach auch als Versuch dar, auf die Arbeit des Parlamentarischen Untersuchungsausschusses, der für den 14. April 2023 die ersten Zeugen zu den Aussagen des ehemaligen Bürgermeisters vor dem Finanzausschuss des Deutschen Bundestages geladen hat, unmittelbar Einfluss zu nehmen.

Hamburg, am 06. März 2023

Dr. iur. h.c. Gerhard Strate, Hamburg.